

D r i t t e s B u c h .

Von der Gelangung des Hauses Wettin zur Kurwürde und zum Herzogthum Sachsen, bis zur Capitulation von Wittenberg; von 1423 bis 1547.

Siebzehntes Capitel.

Die Hussitenkriege und der Bruderkrieg.

Friedrich der Streitbare blieb nicht unangefochten wegen der Kur und des Herzogthums Sachsen, auf welches der Herzog Erich als rechtmäßiger Erbe noch lange Jahre Ansprüche machte; doch der Kaiser schützte den Markgrafen im Besiz, da ihm derselbe bereits wichtige Dienste geleistet hatte, und er sich deren noch ferner gegen die Hussiten zu bedienen gedachte. Markgraf Wilhelm II. starb im März 1425 ohne Kinder und Kurfürst Friedrich, der ihn beerbte, erhielt dadurch einen schönen Länderzuwachs. Der kam ihm gut zu Statten, denn der Kaiser warf die ganze Last des Hussitenkrieges auf ihn. Er sollte in des Kaisers Namen Krieg führen, Frieden schließen, unterhandeln, strafen und begnadigen, ganz nach eigenem Gutdünken, und dafür wurde ihm die Stadt Rufig und Briß verpfändet. In dem Kriege sollten die deutschen Fürsten ihm Beistand leisten; allein sie zeigten sich säumig und ließen die Verwirrungen unbenutzt, die nach dem Tode des berühmten Ziska unter den Hussiten entstanden waren, die sich in mehrere Parteien, als Taboriten,